

## **Errichtung baulicher Anlagen –Beleuchtungs- und Fahrleitungsmasten- im Hochwasserabflussbereich**

### ***Kurzbeschreibung***

Im Rahmen des vorliegend geplanten Verkehrsbauvorhabens ist es erforderlich, die vorhandenen Anlagen der Fahrleitung und der Öffentlichen Beleuchtung zu erneuern.

Die Fachplanung kann den Unterlagen 5 (Lagepläne), 16.2 (Öffentliche Beleuchtung) und 16.3 (Fahrleitungsplanung) entnommen werden.

Im relevanten Abschnitt des Hochwasserabflussbereiches zwischen ca. Bau-km 0+660 bis 0+900 befinden sich im Ist-Zustand 16 Masten. Die gleiche Anzahl von Masten wird wieder errichtet. Die Standorte für die Beleuchtungsmasten (Südseite) werden grundsätzlich mit den Fahrleitungsmasten kombiniert, um die Gesamtanzahl der Masten zu minimieren. Die Standorte werden ungefähr beibehalten. Die Anordnung erfolgt größtenteils paarweise gegenüber – mit Ausnahme zweier einzelner Standorte (Fahrleitungsmast 47v. und Fahrleitungs- und Beleuchtungsmast 50v. / 28 v.).

Da sich die Anzahl der Masten nicht erhöht, wird mit der Erneuerung der Masten im Zuge der Komplexbaumaßnahme der bisherige Abflussbereich bei Hochwasser nicht verändert. Mit der gegenüberliegenden Anordnung werden außerdem weitere Einschränkungen vermieden.

Die Standsicherheitsnachweise für die Maste für HQ<sub>100</sub> sind in der Anlage 2 zur Kurzbeschreibung enthalten. Die Elektroinstallation für die Öffentliche Beleuchtung erfolgt hochwassersicher mit abschaltbaren Stromkreisen.

Anlage 1: Auskunft zur hochwasserangepassten Bauweise

Anlage 2: Standsicherheitsnachweise Fahrleitungsmaste